

GEMEINDE DIESPECK

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 19.05.2016
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort: Sitzungssaal im Rathaus Diespeck

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

von Dobschütz, Christian Dr.

Mitglieder des Gemeinderates

Billenstein, Anne
Eil, Alexander
Grimm, Carola
Grimm, Georg
Helmreich, Markus
Klaffenbach, Gunnar Dr.
Klima, Martin
Lehnert, Björn
Meinl, Liane
Ruchatz-Mosch, Eva-Maria
Schmidt, Roland
Schrödl, Horst
Stark, Reinhard
Tanzberger, Hartmut

Ortssprecher

Endlein, Kurt

Schriftführer

Reiß, Helmut

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Roch, Helmut
Wölfel, Ullrich

Dr. Christian von Dobschütz
Erster Bürgermeister

Helmut Reiß
Schriftführung

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Erweiterungsbau der Kinderkrippe in Diespeck - Grundsatzentscheidung
- 4 Beratung kommunale Förderung Abriss von bestehenden Gebäuden
- 5 Bildung von Haushaltsresten aus 2015
- 6 Genehmigung von Feuerwerken
- 7 Kooperationsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Ladestation für Elektrofahrzeuge
- 8 Bauanträge
- 8.1 Bauantrag - Optimierung der Biomüll-Vergärungsanlage am Standort Dettendorf, Energie- und Verwertungsanlage - Neubau eines Blockheizkraftwerkes und eines Perkolatspeicherbehälters mit darüberliegendem Biogas-Membranspeicher
- 8.2 Bauantrag - Erstellung einer Überdachung auf einem bestehenden Fahrsilo
- 9 Art der Protokollführung in Gemeinderats- und Ausschusssitzungen
- 10 Sonstiges, Wünsche, Anregungen

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Eröffnung, Begrüßung

19.15 Uhr, Bürgergespräch kein Bedarf

Für die heutige Sitzung sind die Gemeinderatsmitglieder Helmut Roch und Ulrich Wölfel entschuldigt.

Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, Herrn Ortssprecher Kurt Endlein und Frau Christa Frühwald von der Fränkischen Landeszeitung.

Er bittet noch um Aufnahme folgender Punkte in die Tagesordnung: öffentliche Sitzung Top 8.2

Überdachung Fahrsilo Lauerhaß, nichtöffentliche Sitzung Top 17 Bauplatzvergabe zweite Runde.

Gegen diese Ergänzung werden seitens der Mitglieder des Gemeinderates keine Einwendungen erhoben. Somit stellt der Bürgermeister fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und sich gegen die Tagesordnung keine Einwände ergeben.

2 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Dr. von Dobschütz berichtet:

- Am Samstag 21. Mai findet der Tag der Städtebauförderung mit Rundgang zu verschiedenen Objekten in Diespeck statt. Hierzu sind neben der Bevölkerung auch die Mitglieder des Gemeinderates herzlich eingeladen.
- Das Sicherheitsgespräch mit der Polizei hat ergeben, dass 2015 - 82 Straftaten minus 28 % gegenüber 2014 anhängig waren. Die Aufklärungsquote lag bei 65,9 %. Auffällig war nur die Einbruchserie am Käswasen. Es fand auch ein Austausch über Verkehrsfragen statt.
- Die Haushaltsberatungen finden im Juni statt.
- Zusammen mit der N-Ergie fand ein erstes Treffen mit einem potentiellen Interessenten für das Gelände am Käswasen statt.
- Am 09. Mai 2016 wurden die DSL-Verträge mit der Telekom unterzeichnet. Bis zur Inbetriebnahme, hier werden dann alle Anschlüsse auf einmal freigeschaltet beträgt die Ausbauezeit ein Jahr.
- Am Montag 06. Juni findet um 20.30 Uhr die Lampenvorführung der Firma Siteco aus Traunreut statt. Hier ist dann die Entscheidung für das neue Baugebiet am Dettendorfer Weg 1 zu treffen.
- Am 09.05.2016 fand der Runde Tisch zum Thema Kreisverkehr B 8 / B 470 statt. Hier wurde vereinbart, dass die vorhandenen Markierungslinien beibehalten und die Griffigkeit des Belages nachgebessert wird. Aktuell beträgt die Auslastung in den Morgenstunden 106 % und in den Abendstunden 125 %.
- Zum Lückenschluss des Radweges an der Kreisstraße NEA 15 in Höhe der Bruckenmühle wurde eine Verkehrsschau beantragt.
- Die Grundschule besuchen aktuell 273 Schüler (Vorjahr 258) und die Mittelschule 121 (Vorjahr 117). Die Umlagen 2016 für die Gemeinde Diespeck betragen 143.387 € bei der Grundschule (1086,- € pro Schüler) und 59.541 € bei der Mittelschule (960 € pro Schüler).
- Die VG-Umlage der Gemeinde Diespeck beträgt in diesem Jahr 417.000 € was 48 % der gesamten Umlage und 116,- € je Einwohner entspricht.
- Städtebauförderung: beim Bauabschnitt III wurde nun doch die Neustädter Straße komplett abgefräst, dies war wegen der Vermeidung von Absätzen in der neuen Teerdecke angezeigt. Auch die Verstimmungen bei den Anliegern konnten zwischenzeitlich vom Bürgermeister und der Baufirma ausgeräumt werden. Der Zeitplan sieht vor: bis Ende Juni rechte

Seite, bis Ende Juli linke Seite, vom 01. bis 08. August soll die Asphalttragschicht eingebaut werden. Dann folgt bis 21. August der Betriebsurlaub der Firma Leipold. Danach sind die Pflasterarbeiten in der Berg- und Schulstraße sowie die Anschlüsse vorgesehen. Derzeit läuft die Baustelle sehr positiv. Frau Carola Grimm fragt an, ob nicht die Anliegergespräche nach hinten verlegt werden könnten und ob es bei der Stufe zum Dammweg bleibt. Bürgermeister Dr. von Dobschütz sichert zu, dass dies mit dem Planer, Herrn Scheuber nochmals besprochen werden soll.

- Seniorenzentrum:

Die Diakonie hat den Werkvertrag mit dem Bauunternehmen unterzeichnet.

Die Baufeldfreimachung sieht zunächst den Abbau der Dächer ab 23.05., die Müllentsorgung ab 30.05. und die Abbrucharbeiten mit dem Bagger ab 06.06.2016 bis Ende Juni Anfang Juli vor. Die Firma Brehm, welche die Abbrucharbeiten durchführt wird auch für eine Absperrung des Geländes dann sorgen. Für die Schaffung von 12 Parkplätzen wird noch ein Teil des Grundstückes von 130,- € je qm erworben. Bezüglich der noch offenen Altlasten wird der Umwelttechniker Herr Dr. Werning aus Neustadt a.d. Aisch den Grundstückseigentümer auf dessen Rechnung beraten und ein Konzept ausarbeiten. Auch der Kaufvertrag einer Teilfläche des Grundstückes durch das Diakonische Werk ist vollzogen.

- Am Spielplatz Gerhardshöfer Weg wurden die Erdarbeiten ausgeführt, der Aufbau der Spielgeräte erfolgt im Laufe des Monats Juni. Hierzu erläutert der Bürgermeister auch wie die Aufträge nach einer Preisabfrage an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.

Für das Langhaus Sachsen liegt zwischenzeitlich der Förderbescheid für Leader-Plus vor. Folgende Gewerke wurden vom Bürgermeister wie in der Sitzung vom 24. März 2016 beschlossen vergeben. Für das Langhaus Sachsen beträgt die Leaderförderung 21.840,- € Bescheid vom 03.05.2016.

Gewerk Heizkamin 7.735,- € an die Firma Bienert Kaltenneuses, als günstigsten Bieter (es wurden 3 Firmen angeschrieben, 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben)

Gewerk Möblierung 15.784,16 € an die Firma Rottmann, Oberschleichach als günstigsten Bieter (es wurden 4 Firmen angeschrieben, 2 Firmen haben ein Angebot abgegeben)

Gewerk Thekenschrank mit Spüle 3.625,81 € an die Firma Hartmann Neustadt a.d. Aisch als günstigsten Bieter (es wurden 5 Firmen angeschrieben, 2 Firmen haben ein Angebot abgegeben)

Gewerk Beleuchtung 1.900,28 € an die Firma Scherbaum Diespeck als günstigsten Bieter (es wurden 4 Firmen angeschrieben, 1 Firma hat ein Angebot abgegeben)

Alle genannten Vergabesummen sind Bruttosummen.

Ferner dankt der Bürgermeister für die Spende zum 01. Mai in Höhe von 800,- € und die Inaussichtstellung eines weiteren Betrages von 3.000,- € aus der Franken Brunnen Stiftung für den Wanderweg zur Quelle Heiligbrunn.

- Neubaugebiet Am Dettendorfer Weg 1: Die Erschließungsarbeiten gehen zügig voran. Der örtliche Bauleiter ist vom „Monoerschließungssystem“ sehr angetan. Etwas Diskussionsbedarf gibt es noch wegen der Leerrohre für die Telekom die mit verlegt werden müssen.
- Die Verkehrsüberwachung der gGKVS ist seit ca. zwei Wochen im Einsatz. Derzeit erfolgt die Messung noch in den Gemeindeteilen Stübach, Ober- und Untersachsen. Hartmut Tanzberger, der die Messungen betreut und genaue Aufzeichnungen der Orte und Zeiten führt berichtet, dass bis jetzt 20.000 Fahrzeuge erfasst wurden.

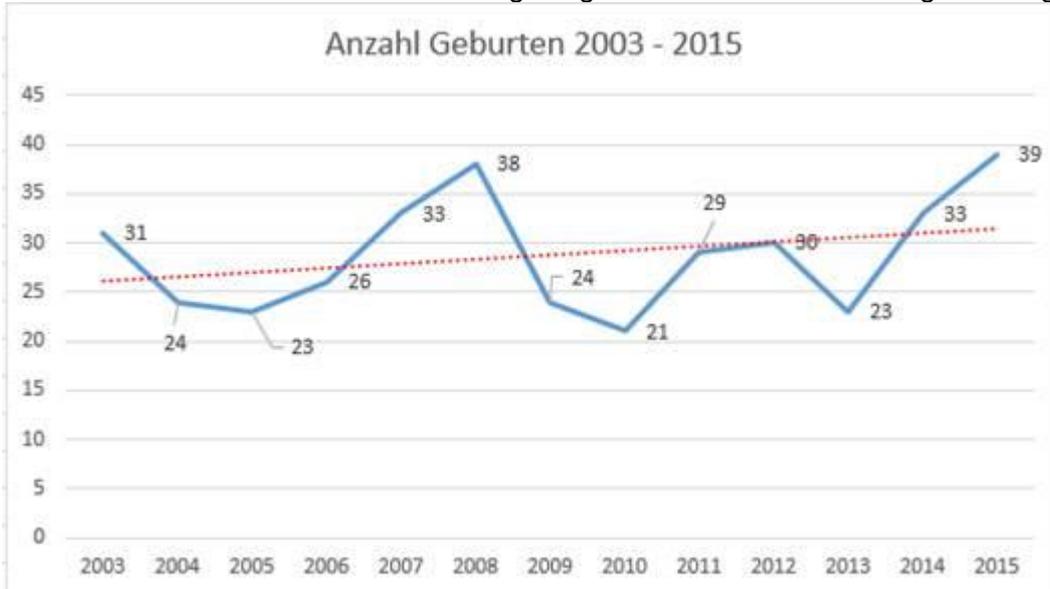
3

Erweiterungsbau der Kinderkrippe in Diespeck - Grundsatzentscheidung

Bürgermeister Dr. von Dobschütz berichtet dass sich in der Kinderkrippe dauerhafte Engpässe in den Kapazitäten abzeichnen. Die Diskussionen in der „Lenkungsgruppe Kita“, wie auch mit den

Fraktionsvorsitzenden und Bürgermeisterkollegen, zeigen, dass der Bedarf eines Erweiterungsbaus grundsätzlich gesehen wird.

Die Anzahl der Geburten sowie der langfristig errechnete Trendwert ergeben folgendes Bild:



- Bisher sind 24 Betreuungsplätze in der Kita
- Der Medianwert der Geburten zw. 2003-2015 liegt bei 29 Geburten pro Jahr
- Der Trendwert ist in der Grafik rot gekennzeichnet und in seinem Verlauf ansteigend
- Die Betreuungsquote je Jahrgang dürfte im Bundesdurchschnitt mittlerweile bei ca. 40 % liegen, Tendenz klar ansteigend (Berchtesgarten 13 %, Börde (S-H) 63 %)
- 2015 war ein besonderer geburtenstarker Jahrgang in Diespeck und stellt einen Spitzenwert im Beobachtungszeitraum dar → 2016/2017 relevant für Krippe, 2018/2019 relevant für Kindergarten
- Durch die Ausweisung des neuen Baugebietes und durch das Entstehen von neuem Wohnraum durch privat getriebene Mehrfamilienhäuser dürfte die Einwohnerzahl, und damit verbunden die Anzahl an Familien mit Kindern, weiter ansteigen

Denkt man bei der Krippenbetreuung mindestens 2 Jahrgänge für die Betreuung, so ergibt sich näherungsweise folgendes Bild, bei unterstellten 29 Geburten pro Jahr:

Im laufenden Betrieb:

Startjahr 2016:

2016: Jahrgang A:	29 Kinder kommen in die Krippe
2017: Jahrgang B:	29 Kinder kommen in die Krippe
Jahrgang A:	29 Kinder sind im 2ten Krippenjahr
Jahrgang Y (Alter 4 Jahre)	29 Kinder verlassen die Krippe

29 Kinder x 2 = 58 Kinder + Hinzurechnung von 5 Kindern unter 1 Jahr = 63 Kinder – 4 Kinder im Netz für Kinder (hier handelt es sich um eine Gesamtgemeindebetrachtung) = 59 Kinder
 Von 59 Kindern je relevantem Jahr werden angenommene 40 % in die Betreuungseinrichtung gegeben: Wären 23,6 Kinder...würde also mit den bestehenden Kapas aber gerade so ausreichen.

Grundsätzlich muss bemerkt werden: Wir wollen Familiengemeinde sein. Da sollte das Thema Kinderbetreuung einen hohen Stellenwert einnehmen. Zudem wurde das Förderprogramm des Sozialministeriums zur Schaffung von Krippenplätzen verlängert. Unter Teil 2: „Förderprogramm 2015 bis 2018“ heißt es, dass Gegenstand der Förderung notwendige Investitionen zur Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen im Sinn des Art. 2 Abs. 1 BayKiBiG sind.

Herr Markus Helmreich erklärt für die CSU-Fraktion, dass Bedarf wie vom Bürgermeister vorgetragen besteht, zumal man mit dem neuen Baugebiet auch junge Familien gewinnen möchte. Entsprechende Schritte sollten also umgehend eingeleitet werden. Herr Roland Schmidt, Fraktion Bürgerforum schließt sich den vorgetragenen Argumenten an und sieht eine steigende Nachfrage nach Krippenplätzen. Herr Georg Grimm erklärt für die SPD-Fraktion dass die bestehende Einrichtung an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt ist und auch im Interesse des Personals eine Erweiterung zügig umgesetzt werden sollte. Auf Befragen des Bürgermeisters erklärt Herr Björn Lehnert seine Bereitschaft zur Übernahme der Planungsarbeiten.

Beschluss Nr. 57/2016

Für 14 Gegen 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 1

Herr Björn Lehnert hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Gemeinderat fasst folgenden Grundsatzbeschluss: Die bestehende Kinderkrippe an der Kindertagesstätte in Diespeck wird wegen des vorhandenen und zu erwartenden Bedarfs in den kommenden Jahren um zwei weitere Gruppen erweitert. (Anbau)

Der Bau soll umgehend aber spätestens im Jahre 2017 realisiert werden. Ein entsprechender Förderantrag ist noch in diesem Jahr zu stellen. Ferner sind abschließende Gespräche mit dem Träger, der Kirchengemeinde bezüglich der Betreiberschaft zu führen. Das Architekturbüro Björn Lehnert Diespeck wird mit der Planung des Erweiterungsbaues beauftragt.

Im Finanzausschuss wurden entsprechende Mittel für Planung und Realisierung im MIP 2016-2019 vorsorglich eingeplant.

4 Beratung kommunale Förderung Abriss von bestehenden Gebäuden

Bürgermeister Dr. von Dobschütz führt aus, dass die Ortskernsanierung ein gewichtiges Ziel ist. Dies hat der Gemeinderat in der Dezembersitzung 2014 so beschlossen. Die hohe Bedeutung eines attraktiven Siedlungsumfeldes ist unumstritten. Verfallene Gebäude, darunter auch alte Stallanlagen, haben negative Folgewirkungen für den gesamten Ort. Das Erscheinungsbild verschlechtert sich und es fehlt in der Folge oftmals die Motivation der Nachbarn, in die eigenen Gebäude zu investieren. Dieses kann der Anfang einer Spirale nach unten sein. Im Umfeld verfallender Bausubstanz entwickelt sich, dies zeigen Erfahrungswerte aus der Städtebauförderung, ein Klima fehlender Investitionsbereitschaft. Ein Wertverlust der Immobilien in der Nachbarschaft kann die Folge sein. Dies gilt es zu verhindern und die Spirale nach unten zu durchbrechen.

Deshalb sollte angeregt werden den Abriss von Gebäuden im Sanierungsgebiet zu fördern. In enger Abstimmung mit unserem Städtebauplaner ist folgender Vorschlag entstanden:

Abrisse können, wenn sie denn als kommunale Ordnungsmaßnahme laufen, durch die Regierung von Mittelfranken gefördert werden. Bzw. besser ausgedrückt: Sie werden gefördert! Die Gemeinde Diespeck könnte also den Beschluss fassen, Abrisse künftig mit einem Prozentsatz von 50 % zu fördern. Es sollte auch ein Eigenanteil des Eigentümers eingefordert werden. Die jeweiligen Haushaltsmittel sind im Auge zu behalten. Von diesen 50 % würde dann die Gemeinde 40 % und die Regierung 60 % übernehmen. Zur Durchführung der Ordnungsmaßnahme ist sodann ein städtebaulicher Vertrag mit dem Eigentümer zu schließen. In diesem Vertrag wird die Förderung alsdann an bestimmte Auflagen geknüpft. Eine explizite Satzung oder ein eigens hierfür aufgelegtes Programm ist hierfür nicht erforderlich. Besser ist: Das heißt jeder Fall wird einzeln betrachtet und auch entschieden auf Grundlage der Gegebenheiten, welche Aspekte uns in dem jeweiligen „Ensemble“ wichtig sind. Außerdem ist hierzu stets der Städteplaner, Herr Rühl, zu Rate zu ziehen. Sinnig ist folgende Vereinbarung: Die Auszahlung sollte in 2. Raten erfolgen. Rate 1 zum Abriss und Rate 2 an einem bestimmten Punkt des Neubaus bzw. der Nachnutzung. Schließlich sollte durch den Abriss keine dauerhafte Baulücke produziert, sondern möglichst schnell eine Nachnutzung mit Anreizen geschaffen werden.

In der anschließenden Diskussion wird die Einführung einer derartigen Regelung, die aber immer auch eine Einzelfallentscheidung, bei der das Gesamtergebnis (Ensemble und Umfeld) im Vordergrund steht, seitens der Mitglieder des Gemeinderates begrüßt. Ferner sollte im Mitteilungsblatt auf diese Möglichkeit der Privatförderung hingewiesen werden.

Beschluss Nr. 58/2016

Für 15 Gegen 0 Anwesend 15

Der Gemeinderat Diespeck beschließt, Abrissmaßnahmen im gesamten Fördergebiet der Städtebauförderung künftig mit 50 % der förderfähigen Kosten zu unterstützen. Die Förderung wird allerdings an bestimmte Auflagen geknüpft, die je nach Gegebenheit der Maßnahme, mit dem Städteplanungsbüro Stadt & Land abzustimmen sind. Ist dies erfolgt werden die Absprachen in einem städtebaulichen Vertrag fixiert. Bei Positivverlauf der genannten Schritte erfolgt die Auszahlung in der Regel in 2 Tranchen: Tranche 1 zum Abriss und Tranche 2 beim zeitnahen Erreichen eines jeweils zu bestimmenden Baufortschritts in der Nachnutzung des freigemachten Grundstückes. Ferner wird darauf hingewiesen, dass jeder Antrag im Wege einer Einzelfallentscheidung betrachtet wird.

5 Bildung von Haushaltsresten aus 2015

Nachdem der Finanzausschuss des Gemeinderates Diespeck in seiner Sitzung am 26.04.2016 die Vorschlagsliste zur Bildung von Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgaberesten 2015 auf die Haushaltsstellen des Baugebietes „Am Dettendorfer Weg 1“ reduziert hat, ist die Vorschlagsliste nunmehr vom Gemeinderat zu beschließen.

Beschluss Nr. 59/2016

Für 15 Gegen 0 Anwesend 15

Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Diespeck wird angewiesen, für die Gemeinde Diespeck aus dem Haushaltsjahr 2015 Haushaltseinnahmereste in Höhe von 2.489.670,00 € und Haushaltsausgabereste in Höhe von 2.113.000,00 € zu bilden. Die Vorschlagsliste zur Bildung der Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste 2015 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

6 Genehmigung von Feuerwerken

Das Abrennen von Privatfeuerwerken der Kategorie II aus besonderem Anlass (Hochzeiten, Geburtstage, Firmenjubiläen etc.) bedarf im Zeitraum von 02.01 bis zum 30.12. gem. § 23 Abs. i. V. m. § 24 Abs. 1 der 1 SprengV einer Ausnahmegenehmigung vom Verbot des Verwendens (Abrennen) von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie II. Für die Ausnahmegenehmigung von Privatfeuerwerken ist die örtliche Gemeinde zuständig.

Als besonderen Anlass sind grundsätzlich alle Geburtstage, Jubiläen, Hochzeiten, Taufe, Konfirmation und sonstige Veranstaltungen zu sehen. Der Verwaltung sind derzeit somit (leider) die Hände hinsichtlich der Untersagung von Feuerwerken der Kategorie II gebunden.

D. h. in der Regel kann ein Feuerwerk nur untersagt werden, wenn bestimmte gesetzliche Anforderungen nicht eingehalten werden können. Falls die gesetzlichen Anforderungen jedoch eingehalten werden, muss man im Bereich der Gemeinde Diespeck derzeit jeden Anlass für ein Feuerwerk dulden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass sich der Gemeinderat Diespeck über die Duldung von Feuerwerken weitere Gedanken machen sollte. In einem Beschluss sollte festgehalten werden, für welche Anlässe ein Feuerwerk im Bereich der Gemeinde Diespeck geduldet wird. Ziel wäre auch, dass alle Gemeinden der VG sich auf eine gemeinsame Linie verständigen, so dass in der Verwaltungsgemeinschaft Diespeck nach einer einheitlichen Vorgabe gearbeitet werden könnte.

In der anschließenden Diskussion wird angesichts der wenigen Feuerwerke in der Regel am Sportzentrum oder am Veranstaltungsraum am Käswasen kein Handlungsbedarf gesehen.

Der Gemeinderat sieht keinen Handlungsbedarf bezüglich der Untersagung oder Zulassung privater Feuerwerke.

7 Kooperationsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Ladestation für Elektrofahrzeuge

Langfristig muss der Straßenverkehr unabhängig vom Öl werden. Denn Öl ist eine Ressource, die bald erschöpft ist. Hinzu kommt, dass die Verbrennung von fossilen Stoffen eine große Menge CO₂ erzeugt. Deshalb lautet eine zentrale Herausforderung für die Sicherung der Mobilität, effizienten und alternativen Antriebsformen und Kraftstoffen zum Durchbruch zu verhelfen.

Deutschland als Nation des Automobilbaus muss sich die technologische Marktführerschaft sichern. Von den technischen Innovationen hängt ab, ob unsere Unternehmen auch künftig auf dem Weltmarkt erfolgreich sind. Die Zusammenarbeit von Politik, Wissenschaft und Autoherstellern hilft, Know-how und damit auch Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern.

Ziel der Bundesregierung ist es, bis 2020 eine Million Elektrofahrzeuge auf die Straße zu bringen. Bis 2030 sechs Millionen. Vor diesem Hintergrund wurde kürzlich auch eine entsprechende Prämie bei der Anschaffung eines E-Autos beschlossen. Denn Elektrofahrzeuge verringern nicht nur die Abhängigkeit vom Öl. Lädt man die Batterien mit Strom aus erneuerbaren Energien, fahren Elektrofahrzeuge praktisch ohne Schadstoffausstoß.

Eine solche Mamutaufgabe des Wandels ist allerdings nicht nur durch die „große Politik“ zu erreichen. Auch die Kommunen müssen hier mitziehen und den Wandel begleiten. Deshalb sollte sich der Gemeinderat Diespeck über die Einrichtung einer Ladestation für Elektroautos Gedanken machen. Andere Kommunen der kommunalen Allianz oder der VG sind hier bereits aktiv geworden (Ipsheim, Münchsteinach).

Folgende Vorgehensweise wäre dabei denkbar:

In Kooperation mit der N-Ergie wird im Bereich des Rathauses Diespeck eine Ladestation für Elektrofahrzeuge errichtet. Die Kosten für die Gemeinde würden laut Anlage 4 des übersandten Vertragsentwurfs pauschal für den Anschluss 2.300,-- € plus 1.500,-- € für den Hausanschluss (jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) betragen.

Weitere Einzelheiten können dem mit Einladung übersandten Entwurf des Kooperationsvertrages entnommen werden.

Von verschiedenen Rednern aus allen Fraktionen wird unisono betont, dass sich in der Entwicklung hier in nächster Zeit noch viel tun wird und man zunächst weitere Förderprogramme abwarten sollte. Eine abschließende Entscheidung soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

8 Bauanträge

8.1 Bauantrag - Optimierung der Biomüll-Vergärungsanlage am Standort Dettendorf, Energie- und Verwertungsanlage - Neubau eines Blockheizkraftwerkes und eines Perkolatspeicherbehälters mit darüberliegendem Biogas-Membranspeicher

Vorhaben: Optimierung der Biomüll-Vergärungsanlage am Standort Dettendorf, Energie- und Verwertungsanlage – Neubau eines Blockheizkraftwerkes und eines Perkolatspeicherbehälters mit darüberliegendem Biogas-Membranspeicher auf dem Grundstück mit der Flurnummer 199 der Gemarkung Dettendorf.

Bauherr: Landkreis Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim, Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch

Beschluss Nr. 60/2016

Für 15 Gegen 0 Anwesend 15

Der Gemeinderat Diespeck erteilt dem Antrag des Landkreises Neustadt a.d.Aisch, Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a. d. Aisch; Bauvorhaben zur Optimierung der Biomüll-Vergärungsanlage am Standort Dettendorf, Energie- und Verwertungsanlage – Neubau eines Blockheizkraftwerkes und eines Perkolatspeicherbehälters mit darüberliegendem Biogas-Membranspeicher auf dem Grundstück mit der Flurnummer 199 der Gemarkung Dettendorf sein Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB.

8.2 Bauantrag - Erstellung einer Überdachung auf einem bestehenden Fahrsilo

Bauherr: Gerd Lauerhaß, Hauptstr. 21, 91456 Diespeck, OT Stübach

Vorhaben: Erstellung einer Überdachung auf einem bestehenden Fahrsilo, auf dem Grundstück mit der Flurnummer 550/1 der Gemarkung Stübach

Planfertiger: Fa. Schubart, Dipl.-Ing. (FH) Marc Schubart, Neuherberg 30, 91465 Ergersheim

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu beurteilen.

Beschluss Nr. 61/2016

Für 15 Gegen 0 Anwesend 15

Der Gemeinderat Diespeck erteilt dem Bauantrag von Herrn Gerd Lauerhaß, Hauptstr. 21, 91456 Diespeck, OT Stübach zur Erstellung einer Überdachung auf einem bestehenden Fahrsilo auf dem Grundstück mit der Flurnummer 550/1 der Gemarkung Stübach sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

9 Art der Protokollführung in Gemeinderats- und Ausschusssitzungen

Bürgermeister Dr. von Dobschütz berichtet, dass die Niederschriften der Gemeinderats- und Ausschusssitzungen ein großer Zeitfresser in der VG Diespeck sind. Die Kolleginnen und Kollegen sind aufgrund der Fülle an Sitzungsterminen oftmals lange mit der Anfertigung der Protokolle beschäftigt. Dies führt auf Seiten der Gemeinderatsmitglieder immer wieder zu Verdruss. Außerdem ist dies ein großer Personalkostenfaktor, können doch in dieser Zeit wichtige Projekt- und Sachbearbeitungsvorgänge nicht vorangetrieben werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinschaftsvorsitzende bereits Diktiersoftware in der Verwaltung eingeführt. Eine weitere, spürbare Erleichterung wäre allerdings zudem die Anfertigung von Ergebnisprotokollen. D.h. in solchen Protokollen würde nicht mehr jede Wortmeldung mit Namensnennung vermerkt, sondern lediglich die wesentlichen Ergebnisse der Sitzung oder wichtige Eingaben aus dem Gemeinderat festgehalten. Anfragen und Wünsche würden dabei freilich ebenfalls in das Protokoll aufgenommen.

§ 33 der Geschäftsordnung in der Fassung vom 09. Mai 2014 verweist zu der Anfertigung der Niederschriften auf Art. 54 Abs. 1 GO Bayern. Diese bemerkt hierzu: „Die Verhandlungen des Gemeinderats sind niederzuschreiben. Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die der abwesenden unter Angabe ihres Abwesenheitsgrundes, die behandelten Gegenstände, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis erse-

hen lassen.“ Ein Ergebnisprotokoll wäre also auch rechtlich abgesichert. Viele Gemeinden praktizieren diese Form der Niederschrifterstellung bereits.

Wenn gewünscht, können Wortbeiträge freilich auch weiterhin explizit aufgenommen werden, wenn dies vom jeweiligen Redner(in) verlangt wird.

Grundsätzlich vorstellbar ist auch die (zusätzliche) Audioaufnahme der Gemeinderatssitzung, wenn dies gewünscht wird.

In der anschließenden Diskussion wird die unterschiedliche Betrachtungsweise der Mitglieder des Gemeinderates deutlich. So wird einerseits ein Ergebnisprotokoll als ausreichend gesehen. Andererseits könnte es bezüglich der Diskussion etwas umfangreicher sein, oder vielleicht von jedem etwas. Nicht gewünscht sind nach einhelliger Meinung „Audioaufnahmen“ aber dafür die schnellere Erstellung der Protokolle. Vom Schriftführer wird betont, dass die Erstellung der Niederschriften eine sehr zeitintensive Angelegenheit bei der auch eine hohe Konzentration erforderlich ist darstellt, die zusätzlich zum Publikumsverkehr während der normalen Stunden zu absolvieren ist.

Beschluss Nr. 62/2016

Für 15 Gegen 0 Anwesend 15

Der Gemeinderat beschließt, dass über die Sitzungen der Gremien der Gemeinde Diespeck nur noch Ergebnisprotokolle möglichst zeitnah angefertigt werden sollen.

10 Sonstiges, Wünsche, Anregungen

Herr Georg Grimm fragt bezüglich des Sachstandes der PV-Anlage am Käswasen nach, wozu der Bürgermeister mitteilt, dass man am Thema dran sei.

Herr Dr. Gunnar Klaffenbach bittet zur Lösung der Parkplatzfragen am künftigen Seniorenzentrum das Grundstück der Bundesrepublik Deutschland an der Pommernstraße mit einzubeziehen und entsprechende Gespräche mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach bezüglich einer möglichen Nutzung zu führen.

Bürgermeister Dr. von Dobschütz erklärt, dass es von ihm und vom Schriftführer hierzu bereits Überlegungen gibt und man dies abklären werde. Hierzu verweist Herr Markus Helmreich auch nochmals auf die Überlegungen zum „Holler-Grundstück“ in der Schleifmühlstraße, das ebenfalls bereits in die Vorüberlegungen einbezogen wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen schließt Bürgermeister Dr. von Dobschütz um 21.15 Uhr die öffentliche Sitzung.

Dr. Christian von Dobschütz
Erster Bürgermeister

Helmut Reiß
Schriftführung